

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Ulla Jelpke, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.

Maritime Zusammenarbeit mit Polizei, Gendarmerie und Militär in Libyen

Unter der Führung von Spanien unterstützen die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten Italien, Frankreich, Zypern, Malta und Portugal Verhandlungen mit Libyen über eine engere Zusammenarbeit im grenzpolizeilichen Bereich (Antwort von Dimitris Avramopoulos auf die Anfrage der Europaabgeordneten Sabine Lösing vom 23. Oktober 2015, E-010826/2015). Libyen soll an das satellitengestützte Netzwerk „Seepferdchen Mittelmeer“ angeschlossen werden und würde dadurch auch in das Überwachungssystem EUROSUR integriert. Darüber erhielten die zuständigen libyschen Behörden Lagebilder von den EU-Missionen EUNAVFOR MED (Militär) und Triton (Polizei/Grenzpolizei). Auch US-Militärs könnten darin eingebunden werden, seit Januar 2017 hat EUNAVFOR MED einen Verbindungsoffizier zum US-Kommando AFRICOM entsandt, „um eine Zusammenarbeit zu etablieren“ (Bundestagsdrucksache 18/11329, Antwort zu Frage 18). In EUNAVFOR MED werden auch U-Boote „zur Erstellung des Lagebildes und zur Aufklärung“ eingesetzt.

Die Anstrengungen der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Union bauen auf einer Absichtserklärung auf, die der italienische Premierminister Paolo Gentiloni und der libysche Premierminister Fayeze Al Sarraj am 2. Februar 2017 unterzeichneten. Sie knüpft an den sogenannten Vertrag von Benghazi aus dem Jahr 2008 an, der im Jahr 2012 ergänzt wurde. Medienberichten zufolge soll das libysche Militär zur Grenzüberwachung unter anderem mit Drohnen unterstützt werden. Obwohl die bi- und multilateralen Maßnahmen in Libyen aufeinander abgestimmt werden sollen, hat die Bundesregierung zu Einzelheiten der italienischen Unterstützung nach eigenen Angaben „keine Kenntnis“ (Bundestagsdrucksache 18/11329, Antwort zu Frage 14).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche zivilen und militärischen Behörden sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Libyen mit der maritimen Grenzsicherung beauftragt?
2. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern die libysche Küstenwache in den Hoheitsgewässern eine Schutzlinie („line of protection“) zum Abfangen der Boote mit Geflüchteten einrichten sollte (euractiv.com vom 22. Januar 2017, „EU considers increased support to help Libya tackle people smugglers“), und worin bestünde die nicht nur bereits erfolgte, sondern auch „starke und ausdauernde“ EU-Unterstützung bei diesem Vorhaben („strong and lasting EU support“)?

3. Was ist der Bundesregierung über die Verfolgung von Plänen bekannt, im Rahmen von EUBAM, EUNAVFOR MED oder anderen EU-Initiativen außer der militärischen Küstenwache auch eine Schulung der libyschen Seepolizei, die dem Innenministerium untersteht und auf See operiert, vorzunehmen, damit diese die Hoheitsgewässer überwachen und Geflüchtete und deren Helfer aufspüren kann (Ratsdok. 5684/1/17)?
4. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, welche supranationalen Behörden und/oder Nachbarländer den „einschlägigen Nachschub“ von Booten, Motoren, Fahrzeugen für sogenannte Schleuser in Libyen kontrollieren, behindern oder stoppen könnten (Ratsdok.5684/1/17)?
 - a) Wo werden die Boote vorwiegend hergestellt, und über welche Lieferketten gelangen diese an die Strände Libyens?
 - b) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung zur Unterbrechung der Lieferketten für geeignet?
 - c) Inwiefern könnten hierfür auch Resolutionen der Vereinten Nationen zugrunde gelegt werden?
 - d) Inwiefern könnte das Strafrecht diesbezüglich verschärft werden, und welche Planungen sind der Bundesregierung hierzu bekannt?
 - e) Auf welche Weise könnten aus Sicht der Bundesregierung auch private Rettungsorganisationen in die Anstrengungen eingebunden werden?
5. Welche Art von „Zusammenarbeit“ will nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Militärmission EUNAVFOR MED durch Entsendung eines Verbindungsoffiziers zum US-Kommando AFRICOM etablieren, und wo genau ist der Beamte tätig?
6. Über welche Fähigkeiten (etwa optisch, elektronisch, signalerfassend) verfügen die U-Boote, die „zur Erstellung des Lagebildes und zur Aufklärung“ in EUNAVFOR MED eingesetzt werden, bzw. welcher Art sind die Aufklärungsprodukte, in die entsprechende Fähigkeiten einfließen (Bundestagsdrucksache 18/11329)?
7. Wie viele verdächtige Schiffe wurden von EUNAVFOR MED auf ihrem Weg über das Mittelmeer nach Kenntnis der Bundesregierung aufgespürt und nachverfolgt (Ratsdok.5684/1/17)?
8. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise und mit welchen technischen Mitteln das Joint Operational Team (JOT) Mare bei Europol (Europäisches Polizeiamt) bzw. das ebenfalls dort ansässige Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (EMSC) die Beobachtung („monitoring“) von 500 „verdächtigen Schiffen“ vornimmt (<http://gleft.de/1CY>)?
9. Auf welche Weise könnten aus Sicht der Bundesregierung die „Ressourcen zur Informationsgewinnung und Überwachung“ vor der libyschen Küste gebündelt werden, „um Positionen und Strecken besser zu kontrollieren und ins Visier zu nehmen und die dort tätigen Schleuser zu identifizieren“ (Ratsdok. 5684/1/17)?
 - a) Auf welche Weise ist die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex mit der Africa-Frontex Intelligence Community, dem Netzwerk EUROSUR oder den Eurosur Fusion Services schon jetzt in diese Zusammenarbeit eingebunden?
 - b) Mit welchen weiteren Schiffsmeldesystemen, Satelliten und Überwachungsflugzeugen könnten aus Sicht der Bundesregierung „Ablegestellen“ von Flüchtlingsbooten identifiziert werden?

10. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welchen EU-Mitgliedstaaten sich welche Schiffe libyscher Behörden der Polizei, Grenzpolizei oder des Militärs zur Reparatur oder Verwahrung befinden, und wann sollen diese herausgegeben werden?
11. Was ist der Bundesregierung über den Zeitplan bekannt, das Überwachungsnetzwerk „Seepferdchen Mittelmeer“ im Frühjahr 2017 „zur Einsatzreife“ zu bringen?
 - a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die Kommission mit der spanischen Gendarmerie wie geplant vereinbarte, die Mittel zur Schulung der libyschen Küstenwache im Rahmen des Programms „Seepferdchen Mittelmeer“ um bis zu 1 Mio. Euro aufzustocken (Ratsdok. 5684/1/17)?
 - b) Was ist der Bundesregierung über Fortschritte beim Aufbau eines libyschen Seenotrettungszentrums („Maritime Rescue Coordination Centre“) unter Leitung italienischer und maltesischer Behörden bekannt?
 - c) Auf welcher Ebene laufen „Bemühungen“, um die libysche Küstenwache „mit der erforderlichen Ausrüstung für eine Kommunikationsverbindung mit den Mitgliedstaaten zu versehen, damit ein Informationsaustausch nahezu in Echtzeit stattfinden kann und beide Seiten ihre Patrouilleneinsätze abstimmen können“?
12. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Haltung der Fragesteller, dass das Programm „Seepferdchen Mittelmeer“ nutzlos ist, wenn der eigentliche Zweck, nämlich die Stärkung der „Grenzschutzbehörden der Länder Nordafrikas“ (Ratsdok. 5684/1/17), nicht umgesetzt werden kann, da sich Tunesien, Ägypten und Libyen nicht beteiligen wollen (Antwort von Dimitris Avramopoulos auf die Anfrage der Europaabgeordneten Sabine Lösing vom 23. Oktober 2015, E-010826/2015)?
13. Was ist der Bundesregierung über Teilnehmende eines Forums für Küstenwachdienste im Mittelmeerraum bekannt, das die „gegenseitige Vertrautheit der zuständigen Behörden und den Erfahrungsaustausch“ fördern soll und „Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit der libyschen Küstenwache mit den Küstenwachen der Mitgliedstaaten und von Drittländern mit einer Mittelmeerküste“ ausloten soll und dafür von der Europäischen Kommission mit einer Finanzhilfe unterstützt wird (Ratsdok. 5684/1/17)?
14. Was ist der Bundesregierung über Ziele und Teilnehmende eines Regionalen Forums der Polizeichefs zu organisierter Kriminalität und Migration bekannt, das unter der Leitung Italiens steht (Bundestagsdrucksache 18/10843, Antwort zu Frage 9)?
15. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern die Präsenz der privaten Rettungsorganisationen in Teilen des Mittelmeers (etwa der 24-Meilen-Zone) kontrolliert, reguliert oder eingeschränkt werden sollte?
 - a) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, dass die italienische Staatsanwaltschaft gegen private Rettungsorganisation wegen des „verdächtigen“ Betriebs von Drohnen ermittelt, da dies auf eine Zusammenarbeit mit sogenannten Schleusern hindeuten würde (The Local vom 17. Februar 2017, „Italian investigators probe private migrant aid boats off Libya“)?
 - b) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern Italien nunmehr Drohnen in Libyen einsetzt bzw. den dortigen Behörden entsprechende Luftfahrzeuge liefern will?

16. Auf welche Weise könnte aus Sicht der Bundesregierung auch der EU-Haushalt finanziell zur Ausbildung der libyschen Küstenwache beitragen, auch wenn eine unmittelbare Finanzierung der Operation EUNAVFOR MED ausgeschlossen ist (Ratsdok. 5684/1/17)?
 - a) Welche konkreten Planungen sind ihr hierzu bekannt?
 - b) Worin bestehen die in einer Finanzhilfvereinbarung mit dem italienischen Innenministerium niedergelegten Komponenten zur Unterstützung der libyschen Küstenwache (Seenotrettungstätigkeit und Ausbildung, durchgeführt von der Internationalen Organisation für Migration) und zum „Aufbau des libyschen Staatsapparats“ (in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen)?
17. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern von der libyschen Küstenwache mit Unterstützung von EU-Missionen aufgebrachte und zurückgebrachte Geflüchtete nicht in Haftanstalten, sondern beispielsweise in dazu bereiten Gemeinden untergebracht werden könnten?
18. Wie viele der in EUNAVFOR MED ausgebildeten Angehörigen von Marine und Küstenwache haben sich nach Abschluss der Maßnahmen Milizen angeschlossen bzw. sind unter deren Befehlsgewalt zurückgekehrt?
19. Welche einzelnen „Schulungen“ der libyschen Küstenwache wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die EU-Grenzagentur Frontex vorgenommen, und welche weiteren Maßnahmen „werden angedacht“ (Ratsdok. 5684/1/17)?
20. Welches weitere, neue Programm zur Unterstützung der libyschen Küstenwache soll sich dabei nach Kenntnis der Bundesregierung aus Sicht des Rates anschließen, „um zu gewährleisten, dass die unterschiedlichen Schulungsmaßnahmen unter den verschiedenen Programmen dazu beitragen, das ganze Spektrum des Bedarfs der libyschen Küstenwache zu decken“ (Ratsdok. 5684/1/17)?

Berlin, den 6. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion